

Vorlage Nr. 6/2026		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Wirtschaft.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Beantwortung der Anfrage Nr. 32/2025 nach § 38 GStVV der Stadtverordneten Herrn Thorsten Raschen und Herrn Thomas Ventzke (CDU-Fraktion) vom 11.11.2025 zum Thema „Übersicht von City-Tax-Mitteln“

A Problem

Die Stadtverordnetenfraktion der CDU hat für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 02.03.2026 nachfolgende Anfrage gestellt.

„Wir bitten die nachstehenden Fragen in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses – Bereich Wirtschaft – am 02.03.2026, nach Abschluss des haushälterischen Jahres 2025, durch das Referat für Wirtschaft, Wissenschaft und Tourismus zu beantworten.

Wir ersuchen um eine Darstellung der verausgabten sowie der nicht verausgabten Mittel aus der City-Tax.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen der City-Tax-Mittel im Haushaltsjahr 2025 gewesen, aufgeteilt nach Einnahmen über touristische Gäste und Geschäftsreisende?
2. In welche Projekte/Maßnahmen und mit welchem finanziellen Volumen wurden diese Mittel im Jahr 2025 eingesetzt?
3. Aufgrund welcher jeweiligen Beschlusslage wurden die Verausgabung der unter 2. genannten Projekte/Maßnahmen umgesetzt?
4. In welcher Höhe stehen noch Restmittel für touristische Maßnahmen im Jahr 2026 zur Verfügung?
5. Wie ist der Stand über die Verhandlungen mit der Stadt Bremen bzgl. der City-Tax-Mittel für das neue Hotel „Premier Inn“ in der Schleusenstraße auf dem stadtbremischen Gebiet?
6. Hält der Magistrat an seiner Forderung zur Überführung dieser Mittel an die Stadt Bremerhaven fest, um diese Mittel den touristischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven zuzuführen?
7. Welche Rückstände bestehen aktuell bei der City-Tax / Bettensteuer in Bremerhaven?
Bitte aufschlüsseln nach:
 - a) gewerblichen Beherbergungsbetrieben,
 - b) Ferienwohnungen,
 - c) Monteurzimmern / gewerblich genutzten Wohnungen,
 - d) sonstigen Anbietern.
8. In wie vielen Fällen wurden Mahnungen, Vollstreckungsmaßnahmen oder Prüfverfahren eingeleitet und wie verteilen sich diese auf die unterschiedlichen Unterkunftsarten?

Thorsten Raschen
Thomas Ventzke
und CDU-Fraktion“

B Lösung

Das Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Die Tourismusabgabe wird vom Steueramt erhoben. Die Gesamteinnahmen für das Jahr 2025 betrugen 1.788.800,40 €. Eine Aufteilung der Einnahmen nach touristischen Reisenden und Geschäftsreisenden ist nicht möglich. Entsprechende Daten liegen dem Steueramt nicht vor, weil sie für die Besteuerung nicht relevant sind.

zu Frage 2 und 3:

Die Bewirtschaftung der City-Tax erfolgt, wie in der Antwort auf die Anfrage der CDU zur Umsetzung der Tourismusabgabe City-Tax Bremerhaven im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.09.2024 bereits berichtet (vgl. Protokoll des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für die Sitzung am 10.09.2024, Umsetzung der Tourismusabgabe City-Tax Bremerhaven, 17/2024), weiterhin wie folgt:

Mit stadtpolitisch bedeutsamen Maßnahmen wie die SAiL oder die Maritimen Tage (finanzwirksam 2026) werden der Magistrat bzw. der Finanz- und Wirtschaftsausschuss befasst. Die Finanzierung der Beteiligung an der TANO aus City-Tax-Mitteln wurde im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/25 beschlossen. Die Absicherung der Veranstaltungen im Schaufenster Fischereihafen resultiert aus der vom Magistrat beschlossenen Verschmelzung der Schaufenster Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) auf die Erlebnis Bremerhaven GmbH (EBG) und wird als institutionelle Förderung gewährt.

Die übrigen Maßnahmen werden als laufendes Geschäft der Verwaltung im Antragsprüfverfahren entschieden.

Wie in der Sitzung vom 10.09.2024 angekündigt, stellt die EBG dabei für die Geschäftsfelder MICE, Hafenerlebnis, Fischereierlebnis, Wissens- und Erlebniswelten, Marketing, Veranstaltungen sowie Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit mit Ausnahme der o. g. Veranstaltungen seit 2024 statt zahlreicher Einzelanträge einen Gesamtantrag, der der Gesellschaft unter Festlegung einzelner Eckpunkte einen größeren Spielraum für flexible Anpassungen ermöglicht.

Die in der Antwort zu o. g. Anfrage für 2025 genannten Planungen/Ideen konnten weitgehend umgesetzt bzw. begonnen werden.

Im Einzelnen sind das:

Maßnahmen 2025	Beschlüsse	Ausgaben
Geschäftsfeld MICE		
Vertriebskonzept (EBG*)		35.500 €
DTV Städteforum (EBG*)		15.000 €
Geschäftsfeld Hafenerlebnis		
Personalkosten SAiL 2025 inkl. geringfügige Beschäftigte (EBG)	(Rücklage) Magistratsvorl. Nr. I/192/2021 vom 15.09.2021, FWA 18/2021 vom 05.10.2021	88.224 €
SAiL Bremerhaven 2025 - Sicherung der Veranstaltung gegen Überfahrtaten (EBG)	(Rücklage) Magistratsvorl. Nr. I/104/2025 vom 04.06.2025, FWA 11/2025 vom 24.06.2025	150.000 €
Container-Aussichtsturm (Statik Prüfung, Hinweisschilder) (EBG*)		20.000 €
Geschäftsfeld Fischerlebnis		
Veranstaltungen im Schaufenster Fischereihafen (aus der Verschmelzung der Schaufenster Fischereihafen-Betriebsgesellschaft auf die EBG entstandene Kosten bei der EBG) (EBG)	Magistratsvorl. Nr. II/ 35/2025 i. v. m. Magistratsvorl. Nr. I/18/2024	100.000 €
Magazin Fangfrisch 2026 (EBG*)		16.500 €
Stickeralbum (EBG*)		15.000 €
Geschäftsfeld Wissens- und Erlebniswelten		

20 Jahre Stadt der Wissenschaft (EBG*)	20.000 €
Wissens- und Erlebniswelten (Destinationsmarke) (EBG*)	45.000 €
Marketing / Vertrieb	
Bremer Straßenbahn "Bremerhaven erleben" (EBG*)	14.000 €
NZ-Beilage im Kontext SAiL (EBG*)	90.000 €
TZ-Beilagen (EBG*)	60.000 €
sonstige Marketingmaßnahmen (EBG*)	90.000 €
Auslandsmarketing 2025 (EBG*)	50.000 €
operative Verkaufsförderung Bustouristik (EBG*)	4.000 €
Messen 2025 (CMT Stuttgart, Boot Düsseldorf, ITB Berlin, Free München, Reisen & Caravaning Hamburg, ABF Hannover, Reiselust Bremen) (EBG*)	50.000 €
Kreuzfahrtmarketing	
ITB mit Kreuzfahrtpodiumsdiskussion	10.859 €
Kreuzfahrtmagazin Kurs Bremerhaven 2025 und 2026 (2. bzw. 1. Abschlag)	26.812 €
Veranstaltungen (ohne Zuordnung zu den Geschäftsfeldern)	
Weihnachtsmarkt 2025 (EBG)	91.000 €
Auf- und Abbau Weihnachtsbeleuchtung (EBG*)	35.000 €
Verkaufsoffene Sonntage (EBG*)	65.000 €
Bürgerbummel	(20.000 €)
Weinfest	(25.000 €)
SAiL-Sonntag	(10.000 €)
Laternenfest	(10.000 €)
Drachenfestival (EBG*)	25.000 €
Sicherheitskonzept-Software und Schulung (EBG*)	5.000 €
Marktmeister Pro Software (EBG*)	7.000 €
Barrierefreiheit / Nachhaltigkeit	
Re-Zertifizierung Reisen für Alle (EBG*)	15.000 €
Sonstiges	
Fortschreibung Tourismuskonzept, 2. Abschlag u. Schlussrechnung	34.558 €
Beteiligung an der TANO	94.221 €
Reisekosten touristische Termine (ITB, Dt. Tourismustag, Boot Düsseldorf, Expo Real)	1.793 €
Frequenzmessungen (EBG*)	27.000 €
De-Montage und Transport Steganlage an der Kennedybrücke (EBG*)	8.000 €
SAiLfie-Point Erweiterung (EBG*)	27.000 €
1.336.466 €	

zu Frage 4:

Ausgehend von den Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1.336.466 € stehen aus 2025 noch Restmittel in Höhe von 452.334 € zur Verfügung. Dabei konnten die Kosten für die SAiL 2025 aus den laufenden City-Tax-Einnahmen des Jahres 2025 finanziert werden, ein Rückgriff auf die bestehenden Rücklagen war nicht notwendig.

zu Frage 5 und 6:

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich für 2026 geplanten Eröffnung des Premier Inn im stadtbremischen Überseehafengebiet haben die Dezernate I und II Herrn Senator Fecker angeschrieben und um Übertragung der City-Tax-Einnahmen auf Bremerhaven gebeten. Eine Antwort steht noch aus.

zu Frage 7:

Die Gesamtrückstände zum Ende des Haushaltsjahres 2025 in der City-Tax Bremerhaven betrugen nach Auskunft des Steueramtes 27.922,31 €. Eine Unterteilung nach Unterkunftsarten erfolgt nicht.

zu Frage 8:

Mahnungs- und Vollstreckungsverfahren werden von der Stadtkasse eingeleitet und durchgeführt. Im Steueramt erfolgt keine statistische Erfassung von Prüfverfahren und deren Verteilung auf die unterschiedlichen Unterkunftsarten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GStVV ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Steueramt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage Nr. 32/2025 nach § 38 GStVV zum Thema „Übersicht von City-Tax-Mitteln“ zur Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister